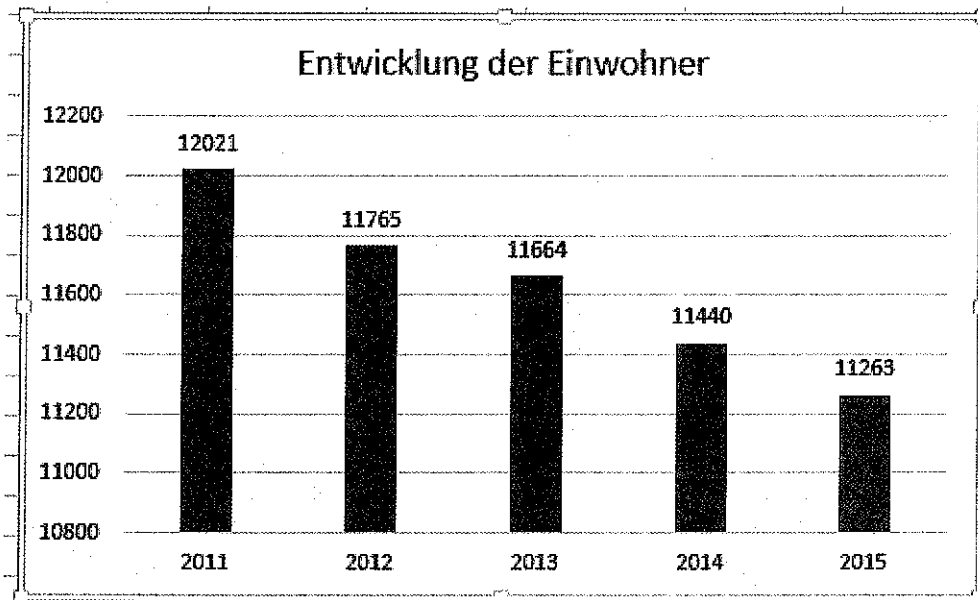


## Vorbericht der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

### Vorbemerkungen

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wurde am 31.05.2010 neu gebildet. Die Einheitsgemeinde hat eine Größe von 294,746597 km<sup>2</sup>.

Eine weitere Grundlage bei der Haushaltsplanerstellung sind die vom statistischen Landesamt herausgegebenen Einwohnerzahlen. Für die Haushaltsplanung 2016 wären die Einwohnerzahlen des Jahres 2014 zur Anwendung zu bringen. Da diese durch das statistische Landesamt noch nicht bestätigt wurden, sind die Orientierungsdaten auf der Grundlage der Einwohnerzahlen zum 31.12.2013 ermittelt worden. Die Einwohnerzahl der Einheitsgemeinde betrug zum 31.12.2013 11.263 Einwohner.



### Vorläufiges Rechnungsergebnis 2015

Der Haushalt 2015 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wurde am 03.06.2015 wie folgt beschlossen:

1. Ergebnisplan mit dem	a) Gesamtbetrag der Erträge auf	14.162.300 €
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.162.200 €
2. Finanzplan mit dem	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.882.300 €
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.862.200 €
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.590.800 €
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.395.400 €
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	660.900 €

der Finanzierungstätigkeit  
 f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 1.329.700 €

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird vorbereitet.

Die Verwaltung ist derzeit damit beschäftigt, die einzelnen Produkte hinsichtlich der Erfüllung zu überprüfen.

Der Bürgermeister hat auf Grund der zu erkennenden Entwicklung der Erträge am 12.10.2015 eine Haushaltssperre ausgesprochen.

Es musste schon zum damaligen Zeitpunkt festgestellt werden, dass das ehrgeizige Ziel Erträge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 280 T€ nicht erreicht wird.

Hinsichtlich der im Plan 2015 enthaltenen Investitionen ist davon auszugehen, dass diese sofern sie 2015 nicht komplett abgearbeitet wurden in Jahr 2016 weitergeführt werden.

Sollte für die Weiterführung der investiven Maßnahmen die Bildung von Resten notwendig sein wird dies bei den Jahresabschlussarbeiten Berücksichtigung finden.

Der Schuldendienst wurde im Jahr 2015 planmäßig bedient.

Über das Stark II Programm wurden 2015 5 Kredite umgeschuldet. Die nach der Umschuldung verbleibende Restschuld aller 5 Kredite beträgt 119.847,05 €.

Am 31.12.2015 läuft für einen weiteren Kredit die Zinsbindung aus. Die Umschuldung wird auf den normalen Kreditmarkt erfolgen.

### Planung 2016

Auf der Grundlage des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt erstellt die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das **Jahr 2016** einen doppischen Haushalt.

Zum Haushalt gehören 43 Produkte.

Um einzelne Einrichtungen beim Buchen separat darstellen zu können, wurden zu einigen Produkten Verwendungen hinterlegt.

Alle Geschäftsvorfälle werden nach dem System der doppelten Buchführung erfasst. Zum Stichtag 01. Januar 2014 ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Diese liegt noch nicht vor. Die Verwaltung führt zurzeit die Bewertung des Vermögens durch.

Bestandteile des doppischen Haushaltes sind:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Teilpläne
- Stellenplan
- Anlagen

Der Ergebnisplan umfasst die zu erwartenden Erträge und zu planenden Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Es wird Ressourcenaufkommen und –verbrauch abgebildet. Er zeigt im Saldo, ob mehr Ressourcen verbraucht wurden als hinzugekommen sind oder umgekehrt.

Die Zuordnung zum Haushaltsjahr erfolgt periodengerecht; es entscheidet nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung zur Zuordnung zum Haushaltsjahr sondern der Leistungszeitraum. Ausgewiesen werden hier auch erstmalig die Abschreibungen für das Sachanlagevermögen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Gemäß § 100 KVG LSA (GVBL: LSA Nr. 12/2014) ist der Ergebnisplan auszugleichen. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge ist nach § 100 (3) KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen bzw. das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuführen.

Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres aus

- der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- dem Zahlungsverkehr aus der Investitionstätigkeit – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen, der Veränderung des Anlagevermögens und Auszahlungen für die Investitionen, den Erwerb von Anlagevermögen, Zuwendungen an Dritte
- dem Zahlungsverkehr aus der Finanzierungstätigkeit wie Aufnahme von Krediten, Kredittilgungen sowie
- die Inanspruchnahme der Liquiditätsreserve erfasst.

Der Haushaltsplan der Einheitsgemeinde ist in Teilhaushalte zu untergliedern. Diese sind nach der Struktur der Verwaltung wie folgt aufgebaut:

2015	
Teilhaushalt 1	Steuerung der Kommune und Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt 2	Zentrale Verwaltung
Teilhaushalt 3	Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt 4	Schule und Kultur
Teilhaushalt 5	Soziales und Jugend
Teilhaushalt 6	Bauen und Straßenwesen
Teilhaushalt 7	öffentliche Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen
Teilhaushalt 8	Management Sachvermögen

Die Teilhaushalte bestehen wiederum aus je einem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan und beinhalten weiterhin die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der einzelnen den jeweiligen Teilhaushalten zugeordneten Produkte, die investiven Ein- und Auszahlungen sowie die Produktbeschreibungen.

Zu den Anlagen des Haushaltsplanes gehören der Vorbericht, die Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen, Rücklagen, Verbindlichkeiten und gem. § 130 KVG LSA der Beteiligungsbericht der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH.

**Kann der Ergebnisplan gem. § 100 KVG LSA nicht ausgeglichen werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.**

Mit Bescheid des Statistischen Landesamtes vom 10.08. und 13.11.2015 erhielt die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die vorläufige Verteilung der Finanzausgleichsleistungen für das Haushaltsjahr 2015.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte erhält nach dem Finanzausgleichsgesetz eine allgemeine Zuweisungen in Höhe von 2.616.300 € und 200.000 € aus dem Nachtragshaushalt von 2015.

Vergleicht man die allg. Zuweisungen zum Plan 2015 sind das 319.300 € weniger.

Die Höhe der Auftragskostenerstattung für 2016 beläuft sich auf 734.800 €, das sind 84.100 € mehr als 2015.

Trotz sparsamer Planung weist der Ergebnisplan mehr Aufwendungen als Erträge auf.

Im Ergebnisplan 2016 werden veranschlagt:

Erträge in Höhe von	14.413.900 €
Aufwendungen in Höhe von	14.833.200 €.

**Es tritt ein Fehlbetrag 419.300 € auf.**

Somit hat die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gem. § 100 Abs. 3 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss geeigneten Maßnahmen aufzeigen, wonach die Einheitsgemeinde wieder in der Lage sein wird ihre Aufwendungen durch Erträge zu decken.

Es dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen.

Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept kann somit eine maximale Laufzeit von 2016-2024 haben.

Der Finanzplan umfasst:

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.233.900 €
in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.519.200 €
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.303.700 €
in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.289.500 €
in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.283.500 €
in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.364.900 €.

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres ist nicht ausgeglichen.

Die Finanzierung der benötigten Mittel muss über einen Liquiditätskredit erfolgen. Die Höhe des Liquiditätskredites wird in der Haushaltssatzung festgelegt.

Gem. § 110 KVG LSA ist der Liquiditätskredit genehmigungspflichtig, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt. Diese Vorschrift wird durch den Runderlass 4-10401 noch verschärft.

Auch für das Jahr 2016 ist der Gebietsänderungsvertrag mit seinen Regelungen insbesondere im Paragraphen 7 von entscheidender Bedeutung.

- Gem. § 7 Abs. 5 Gebietsänderungsvertrag sind den Ortschaftsräten entsprechend § 87 Abs. 2 GO LSA neu § 83 KVG LSA nachfolgend aufgeführte Angelegenheiten im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Gemeinde zur Erledigung übertragen worden:
  - a) Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums
  - b) Zuwendungen für Vereine, Verbände und Organisationen,
  - c) Aufwendungen für die soziale Betreuung von Jugendgruppen sowie Altenbetreuung, insbesondere Seniorenfeiern, Faschingsfeiern, Kinderfeste und ähnliche Veranstaltungen,
  - d) Repräsentative Leistungen, Jubiläen und Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit,
  - e) Pflege partnerschaftlicher Beziehungen,
  - f) Verfügung über die historischen Fahrzeuge und Gerätschaften der jeweiligen Ortschaft,
  - g) Beteiligung an Dorfverschönerungswettbewerben.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden den jeweiligen Ortschaften Budgets als Zuwendung in den Haushaltsplan eingestellt, dessen Ansatz sich an den Werten der Vorjahre orientiert.

Als Gesamtbetrag ist im Haushaltsplan getrennt nach Ortschaften eine Summe von 75.100 € veranschlagt.

Die Entscheidungskompetenz für die Verwendung der Mittel wurde den Ortschaftsräten übertragen.

- Gem. § 7 Abs. 6 Gebietsänderungsvertrag ist den Ortschaftsräten die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung und Vermietung der unter anderem in der Anlage 3 des Gebietsänderungsvertrages aufgeführten Gemeinschaftseinrichtungen, einschließlich des beweglichen Inventars und der Veräußerung von beweglichem Vermögen mit den entsprechenden Wertgrenzen übertragen. Die Objekte sind im Haushaltsplan zusammengefasst unter dem Produkt 57300 Dorfgemeinschaftshäuser geplant.

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Ergebnisplanes haben,

- ❖ die Entwicklung der Einwohnerzahlen
- ❖ die Entwicklung der allgemeinen Zuweisung des Landes und
- ❖ die Entwicklung der Kreisumlage.

Im Jahr 2016 wird eine allgemeine Zuweisung in Höhe von 2.816.300 € veranschlagt.

Bei einem Hebesatz für die Kreisumlage von 44,60 v.H. der Bemessungsgrundlagen beträgt die Kreisumlage lt. voraussichtlicher Festsetzung des Landkreises 3.357.300 €.

Allein aus der Änderung der Zuweisungen für 2016 hat die Stadt einen Verlust von 309.300 € zu tragen.

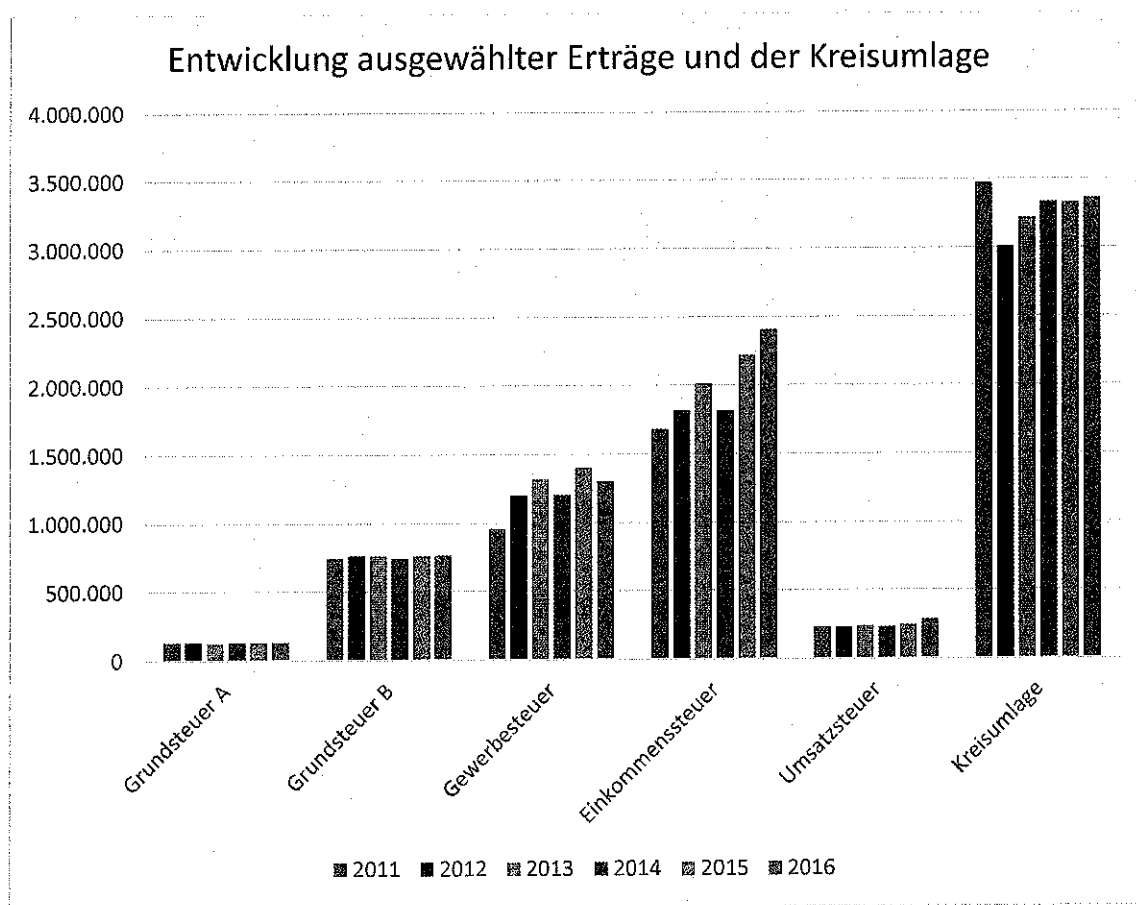
Ein Ausgleich kann nur über die Erwirtschaftung eigener Mittel oder über Kürzungen erfolgen.

Angaben in T€/Positionen	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
allgemeine Zuweisungen	3.663,1	3.462,7	2.934,4	2.816,3 mit Nachtrag
Kreisumlage	3.216,1	3.328,8	3.361,5	3.357,3
Differenz	447,0	133,9	427,1	496,0

Aus der Tabelle wird die wiederum erhöhte Belastung der Stadt Tangerhütte deutlich. So wie 2012 reicht nun auch 2015 und 2016 die allgemeine Zuweisung nicht aus, um die Kreisumlage zu finanzieren.

Für die Finanzierung der Kreisumlage muss die Einheitsgemeinde 2016 aus eigener Kraft Erträge generieren und Aufwendungen bei einzelnen ausgewählten Planansätzen senken.

Vergleicht man die Höhe der, der Gemeinde zur Verfügung stehenden Erträge mit dem Aufwand, der für die Kreisumlage geplant werden muss, wird auch hier deutlich, dass sich das Verhältnis immer mehr zum Nachteil der Einheitsgemeinde entwickelt.

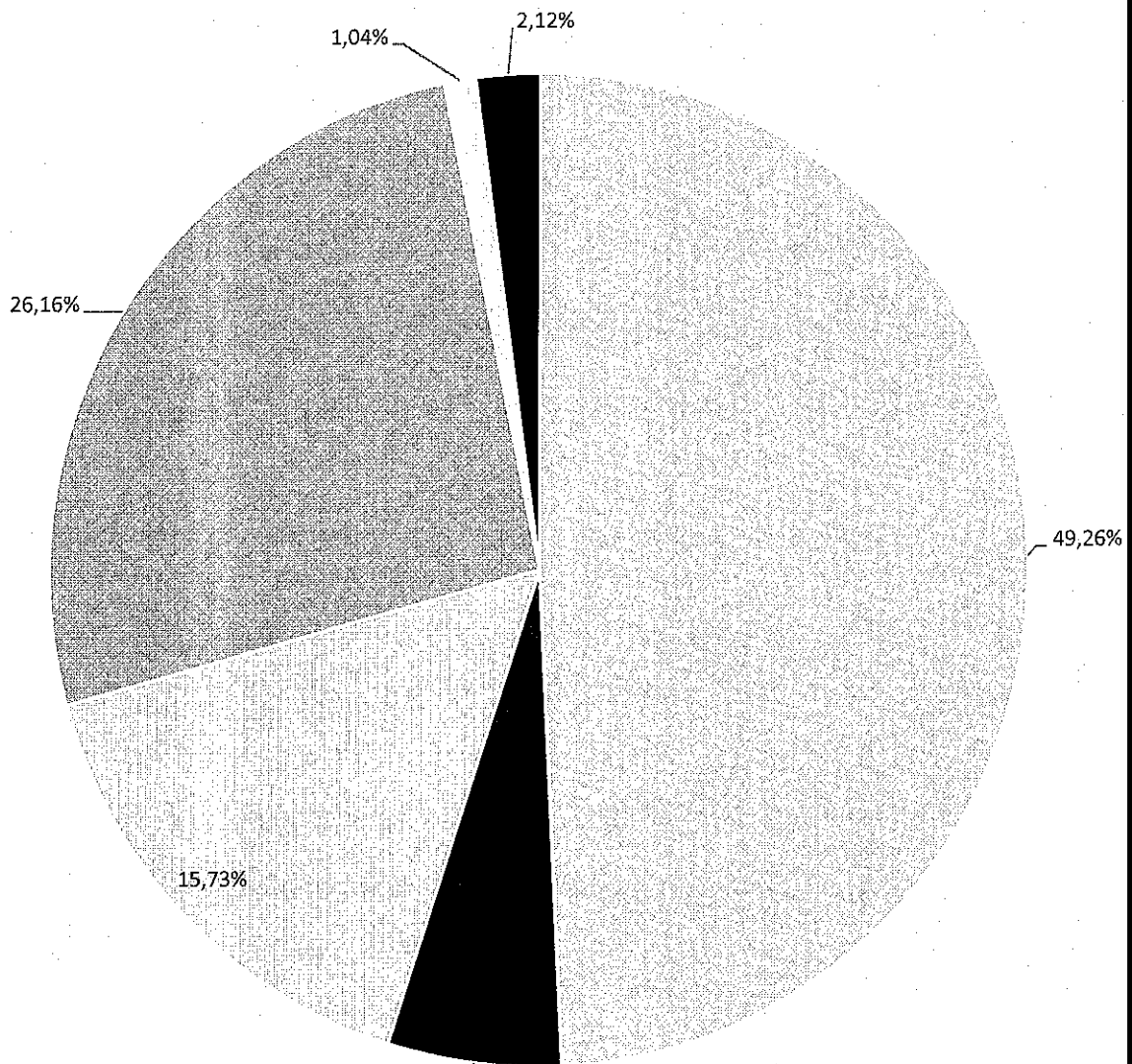


	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe- steuer	Einkommens- steuer	Umsatzsteuer	Kreisumlage
2011	130.935	743.393	956.653	1.680.599	234.795	3.472.113
2012	130.119	762.209	1.197.661	1.814.235	232.386	3.004.497
2013	123.635	762.529	1.314.808	2.012.943	240.549	3.216.079
2014	131.000	740.000	1.200.000	1.814.200	232.400	3.328.800
2015	131.000	760.000	1.400.000	2.219.100	247.000	3.328.800
2016	131.000	764.000	1.300.000	2.404.800	285.000	3.357.300

Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2015 können wie folgt zusammengefasst und dargestellt werden:

<i>Aufwand</i>	<i>absolut</i>	<i>prozentual</i>
Personalausgaben einschl. Entschädigungen, Versorgungsaufwendungen	7.307.200 EUR	49,26 %
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	843.800 EUR	5,69 %
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.333.400 EUR	15,73 %
Transferaufwendungen	3.880.100 EUR	26,16 %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	154.100 EUR	1,04 %
Abschreibung	314.000 EUR	2,12 %
<i>Aufwand Ergebnisplan</i>	<u>14.833.200 EUR</u>	100,0%

## Aufwendungen des Ertragshaushaltes



Personalausgaben einschl. Entschädigungen, Versorgungsaufwendungen 7.307.200 EUR	49,26
sonstige ordentliche Aufwendungen 843.800 EUR	5,69
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2.333.400 EUR	15,73
Transferaufwendungen 3.880.100 EUR	26,16
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 154.100 EUR	1,04
Abschreibung 314.000 EUR	2,12



Im Haushaltsentwurf 2016 wird im Ergebnisplan ein Fehlbetrag ausgewiesen. Aufgrund des hohen Instandhaltungsstaus in den Einrichtungen wurden mit dem Haushalt 2016 Maßnahmen eingearbeitet, die notwendig zur Erhaltung der Einrichtungen sind.

Ein hoher Nachholbedarf besteht auch bei den Wehren der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Der Stadtrat hat die Brandschutzbedarfsanalyse beschlossen.

Einher damit ist die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen, Ausrüstungen und Bekleidung im Ergebnisplan eingearbeitet worden.

Zur Sicherung der stetigen Ausstattung wird für die Feuerwehr der Einheitsgemeinde eine Kleiderkammer eingerichtet. So ist gewährleistet, dass auch bei einem neuen Kameraden sofort eine Bekleidung möglich ist.

Da ein hoher Bedarf besteht ist die Beschaffung auf mehrere Jahre aufgeteilt worden. Die Einsatzbereitschaft der Wehren wird aber dadurch nicht tangiert.

Besonders hoch war und ist der Instandhaltungsstau bei den freiwilligen Einrichtungen. Hier ist berücksichtigt worden, dass alle Einrichtungen in der mittelfristigen Finanzplanung Berücksichtigung fanden.

Mit dem Haushaltsplan 2015 wurde ein anderer Weg der Darstellung der Änderungen gegenüber dem Vorjahr gewünscht.

Diesem Ansinnen ist die Verwaltung gefolgt und hat vor jedem Produkt die Änderungen des Jahres 2016 aufgeführt.

Die Abschreibungen wurden auf Grund der Anwendungsvorschriften wie folgt berechnet und in den Haushalt 2016 eingearbeitet. Grundlage der Änderungen des Ansatzes für die Abschreibungen im Haushaltsplan 2015 ist der Runderlass des MI vom 20.12.2013 (32.21-10405/365).

Mit dem Runderlass werden die Kommunen verpflichtet, alle Zuwendungen rückwirkend bis 1991 in ihrer Eröffnungsbilanz auszuweisen. Bisher galt die Annahme, dass die Kommunen nur die Zuwendungen der Jahre 2004-2013 in die Eröffnungsbilanz einarbeiten, da hier die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nachzuweisen und die Zuwendungen dagegen zustellen sind.

Somit ergibt sich eine Veränderung des Ansatzes um 6 % wie folgt:

82,0 % gedeckt durch Sonderposten  
18,0 % gedeckt durch Abschreibungen

Damit werden bei einem Schätzwert des Anlagevermögens:	39.665.091,83 €
Ansatz 4,2 %	1.665.933,86 €
reine Abschreibungen 18,0 %	299.868,09 €

neu ermittelt.

Die Entwicklung der Grundschulen ist geprägt durch die Entwicklung der Schülerzahlen. Grundlage ist die mittelfristige Schulentwicklungsteilplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2020/21 der Einheitsgemeinde.

<b>Grundschule</b>							
<b>Standort: Grieben</b>							
<b>Mittelfristige Planung</b>							
<b>Jahrgang</b>	<b>2007/08</b>	<b>2008/09</b>	<b>2009/10</b>	<b>2010/11</b>	<b>2011/12</b>	<b>2012/13</b>	<b>2013/14</b>
<b>Schuljahr</b>	<b>2014/15</b>	<b>2015/16</b>	<b>2016/17</b>	<b>2017/18</b>	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>	<b>2020/21</b>
<b>1</b>	<b>19</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>18</b>	<b>22</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
<b>2</b>	<b>17</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>18</b>	<b>22</b>	<b>14</b>
<b>3</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>18</b>	<b>22</b>
<b>4</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>18</b>
<b>gesamt</b>	<b>58</b>	<b>67</b>	<b>68</b>	<b>71</b>	<b>71</b>	<b>69</b>	<b>68</b>

<b>Grundschule</b>							
<b>Standort: Lüderitz</b>							
<b>Mittelfristige Planung</b>							
<b>Jahrgang</b>	<b>2007/08</b>	<b>2008/09</b>	<b>2009/10</b>	<b>2010/11</b>	<b>2011/12</b>	<b>2012/13</b>	<b>2013/14</b>
<b>Schuljahr</b>	<b>2014/15</b>	<b>2015/16</b>	<b>2016/17</b>	<b>2017/18</b>	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>	<b>2020/21</b>
<b>1</b>	<b>24</b>	<b>10</b>	<b>21</b>	<b>15</b>	<b>27</b>	<b>26</b>	<b>14</b>
<b>2</b>	<b>20</b>	<b>24</b>	<b>10</b>	<b>21</b>	<b>15</b>	<b>27</b>	<b>26</b>
<b>3</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>24</b>	<b>10</b>	<b>21</b>	<b>15</b>	<b>27</b>
<b>4</b>	<b>13</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>24</b>	<b>10</b>	<b>21</b>	<b>15</b>
<b>gesamt</b>	<b>78</b>	<b>74</b>	<b>75</b>	<b>70</b>	<b>73</b>	<b>89</b>	<b>82</b>

Standort: Tangerhütte							
Mittelfristige Planung							
Jahrgang	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/2013	2013/14
Schuljahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
1	42	45	41	57	40	46	44
2	49	42	45	41	57	40	46
3	38	49	42	45	41	57	40
4	40	38	49	42	45	41	57
<b>gesamt</b>	<b>169</b>	<b>174</b>	<b>177</b>	<b>185</b>	<b>183</b>	<b>184</b>	<b>187</b>

Die Umlegung der Kosten für die Schulsportnutzung wurde generell in die Planung der Grundschulen einkalkuliert.

Änderungen zu den einzelnen Konten sind zu Beginn des Produktes Grundschulen erläutert.

- Dem Produkt **36510** sind alle Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde zugeordnet.

Tageseinrichtungen	Betriebserlaubnis				für Planung 2016			
	KK	KG	HO	Ges.	KK	KG	HO	Ges.
„Haus der kleinen Racker“ in Bellingen	14	28		42	14	27		41
„Elbspitzen“ in Bittkau	13	23		36	4	19		23
„Sonnenkäfer“ in Cobbel	22	28		50	14	30		44
„Tanger- Wichtel“ in Demker	7	13		20	7	13		20
„Waldesrand“ in Grieben	15	30		45	10	31		41
„Dorfspitzen“ in Lüderitz ( flexible Belegung)	24/20	22/28		46/49	21	27		48
„Lüderitzer Kids“ in Lüderitz		13	55	68	0	13	54	67
„Friedrich Fröbel“ in Tangerhütte ( flexible Belegung)	82/73	0/18		82/91	75	9		84
„Anne Frank“ in Tangerhütte ( flexible Belegung)	6/0	130/142		136/142	0	132		132

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Erhöhung ist auf die Änderung des Betreuungsschlüssels bei Kindern unter drei Jahren, den neuen Tarifabschlüssen und der vom Landkreis, als Leistungsverpflichteter laut Kinderförderungsgesetz auferlegten Personalerhöhung zurück zu führen.

Der Landkreis, als Leistungsverpflichteter nach dem Kinderförderungsgesetz, hat für die Planung 2016 explizit gefordert, dass durch die Stadt mehr Personal vorgehalten werden muss. Die Mehraufwendungen wurden eingestellt.

- Der bisher unter dem Produkt **36520** geplante Hort Lüderitz fällt künftig weg. Dafür ist ab 2015 die neue Kindertagesstätte an der Grundschule Lüderitz geplant. Die Einheitsgemeinde verfügt über einen Hort in Grieben und in Tangerhütte.

Ortschaft	Anzahl der Kinder laut Betriebserlaubnis	Anzahl der Kinder Laut Planung 2016
Grieben	30 aktuell Ausnahmegenehmigung 36	34
Tangerhütte	120	113

Zur Veräußerung im Jahr 2016 werden die in der Mitteilungsvorlage MV 332/2015 wurden zunächst folgende Grundstücke ausgewählt. Der Weg bis zur Veräußerung wird noch festzulegen.

Weiterhin stehen noch Arrondierungsflächen und Eigenheimgrundstücke zur Veräußerung zur Verfügung. Der Plan enthält Erträge aus Veräußerungen in Höhe von 180.000 €.

#### ➤ Personalaufwendungen

- Bei der Ermittlung der für das Jahr 2016 zu veranschlagenden Personalausgaben wurden Tarifsteigerungen von 2% berücksichtigt. Weiterhin sind in den Planzahlen gegenüber dem Vorjahr die Ausgaben für einen Hauptamtsleiter, die abgewählte Bürgermeisterin, einen Gerätewart der FFW und eine Sachbearbeiterstelle zur Abarbeitung der Hochwassermaßnahmen befristet bis 2017 enthalten.

Aus dem Bauhof wurde eine Stelle gestrichen.

- Bei den Kindereinrichtungen erfolgte die Personalberechnung auf der Grundlage der bekannten Kinderzahlen unter Berücksichtigung der Kostensatzung vom 03.07.2013 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26.03.2014.- Bedingt durch die Steigerung der Personalaufwendungen erhöhen sich im Verhältnis dazu auch die Ausgaben für die Beiträge zur Sozialversicherung und Versorgung.

Die Personalaufwendungen für die Betreuung der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Gemeinde müssen immer im Zusammenhang mit den, durch den Landkreis gewährten Zuwendungen betrachtet werden.

- Die Ermittlung der Ansätze für die Aufwandsentschädigungen für den Stadtrat, die Ortsbürgermeister, die Ortschaftsräte erfolgte auf der Basis der im Jahr 2015 beschlossenen neuen Aufwandsentschädigungssatzung.
  - Ausgewiesen sind weiterhin die anfallenden Ausgaben für die derzeit laufenden Förderungen von Arbeitsverhältnissen durch das Jobcenter Stendal sowie neu zu beantragende Maßnahmen.
- Von den, für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zuständigen Unterhaltungsverbänden liegen der Gemeinde folgende vorläufige Informationen vor:

Uchte	(Information)	Flächenbeitrag	13,04	€/ha
		Erschwernisbeitrag	1,46	€/EWO
Tanger	(Information)	Flächenbeitrag	11,2391	€/ha
		Erschwernisbeitrag	3,6495	€/EWO
Untere Ohre	(Information)	Flächenbeitrag	6,62	€/ha
		Erschwernisbeitrag	0,55	€/EWO

Bisher wurde die Einheitsgemeinde nur vom Unterhaltungsverband Tanger zur Zahlung von Erschwernisbeiträgen herangezogen.

Im Haushalt sind Ausgaben von 373.400 EUR veranschlagt. Demgegenüber stehen Einnahmen aus der Beitragserhebung von den Grundstückseigentümern in Höhe von 302.600 EUR.

Die Einheitsgemeinde hat beschlossen aus der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal auszutreten.

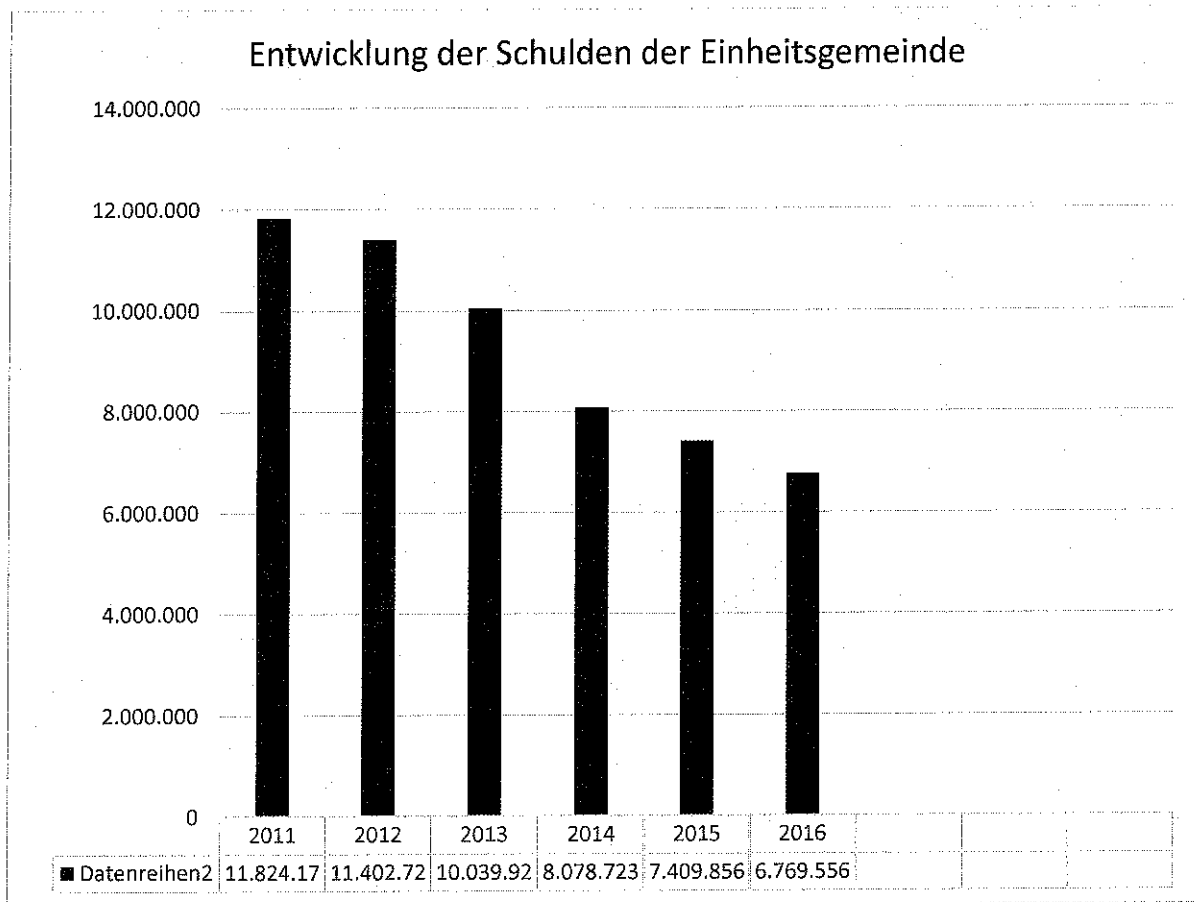
Im wirtschaftlichen Sinne ist die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte nicht mehr Gesellschafter.

Um anfallende durch das Jobcenter geförderte Maßnahmen in den Ortschaften der Einheitsgemeinde umsetzen zu können sind im Haushaltsplanentwurf 20.000 € veranschlagt worden.

Die Gewerbesteuerumlage wurde aus den geplanten Gewerbesteuereinnahmen unter Einbeziehung der Endabrechnung 2014 ermittelt.

Die Kreisumlage wurde auf der Grundlage des Schreibens des Landkreises Stendal vom 18.11.2015 in dem Ergebnisplan eingearbeitet.

## Entwicklung der Schulden der Einheitsgemeinde



Die bisherigen Auswirkungen des Förderprogrammes Stark II sind bis einschließlich 2016 Bestandteil der obigen Darstellung .

Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2016 sind zur Finanzierung von Investitionen Kreditaufnahmen notwendig.

Dies betrifft die Maßnahme Kulturhaus Tangerhütte, für die mit dem beschlossenen Antrag für Kleinere Städte und Gemeinden ein Bauvolumen von 2.400.000 € beantragt wurde.

Die Finanzierung soll sich bei der Genehmigung von Fördermitteln wie folgt ergeben:

2.400.000 € werden finanziert über 800.000 € Kredit und 1.600.000 € Fördermittel.  
Zusätzlich fallen für den neu aufzunehmenden Kredit von 2016-2019 Zinsen in Höhe von 26.100 € und Tilgungen in Höhe von 186.900 € an.

Als 2. über Kredit zu finanzierende Maßnahme ist zurzeit im Investitionsplan der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Jahre 2018-2019 geplant.

Die Finanzierung erfolgt hier über 75.000 € Fördermittel, 150.000 € Investitionspauschale und 675.000 € Kredit.

Zusätzlich fallen für den neu aufzunehmenden Kredit von 2018-2019 Zinsen in Höhe von 15.200 € und Tilgungen in Höhe von 67.500 € an.

## Investiver Bereich

Im **investiven Bereich** sind im Jahr 2016 veranschlagt:

Einzahlungen in Höhe von	3.303.700 EUR
Auszahlungen in Höhe von	3.289.500 EUR

Die für das Haushaltsjahr 2016 eingeplanten Investitionen sind in der nachfolgenden Anlage dargestellt.

Die für den Zeitraum der mittelfristigen Planung vorgesehenen Investitionen sind als Anlage getrennt nach Haushaltsjahren beigefügt.

## Teilentschuldung

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat 2012 die Konsolidierungsvereinbarung zur Teilentschuldung im Rahmen des Programmes STARK II unterzeichnet. Damit ist die Einheitsgemeinde an strenge Bedingungen hinsichtlich der Umschuldungen über die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt gebunden.

Im Rahmen der Konsolidierung wirkt sich der zu zahlende Zinssatz positiv aus.

Eine weitere, mit dem Vertrag eingegangene Verpflichtung ist die Tilgung der umgeschuldeten Kredite innerhalb von maximal 10 Jahren. Damit wird eine weitere Maßnahme der Konsolidierungsvereinbarung, nämlich der Abbau der Schulden realisiert.

Im Jahr 2016 wird die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte letztmalig über das Programm umschulden können. Betroffen sind 8 Kreditverträge. Bei einem Gesamtumschuldungsbetrag von 690.695,29 € erhält die Gemeinde einen 30%igen Erlass in Höhe von 207.208,59 €.

Haushaltsjahr	Anzahl der umgeschuldeten Darlehen	Schuldenerlass	Restschuld
2012	7	166.146,80 €	387.675,86 €
2013	3	754.583,52 €	1.760.694,87 €
2014	16	1.471.754,88 €	3.434.094,72 €
2015	5	51.363,02 €	119.847,05 €
2016	8	207.208,59 €	483.486,70 €

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat von 2012 bis 2016 insgesamt 39 Verträge mit einem Gesamtvolumen von 8.836.856,00 € über das **Stark II Programm** umgeschuldet. Über das Programm konnte die Gemeinde einen Schuldenerlass von insgesamt 2.651.056,80 € verbuchen.

Haushaltsjahr	Gesamtdarlehen Stark II	Schuldenerlass	Restschuld
2012	553.822,65	166.146,80	387.675,86
2013	2.515.278,39	754.583,51	1.760.694,87
2014	4.905.849,60	1.471.754,88	3.434.094,72
2015	171.210,07	51.363,02	119.847,05
2016	690.695,29	207.208,59	483.486,70
<b>Gesamt</b>	<b>8.836.856,00</b>	<b>2.651.056,80</b>	<b>6.185.799,20</b>

Tangerhütte, den 01.12.2015

  
 Andreas Brohm  
 Bürgermeister